



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.03.2006 Patentblatt 2006/12

(51) Int Cl.:
B65F 1/06^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05018702.0**

(22) Anmeldetag: **29.08.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Baron, Alfred**
81371 München (DE)

(74) Vertreter: **Becker, Eberhard**
Patentanwälte
Becker, Kurig, Straus
Bavariastrasse 7
80336 München (DE)

(30) Priorität: **20.09.2004 DE 202004014632 U**

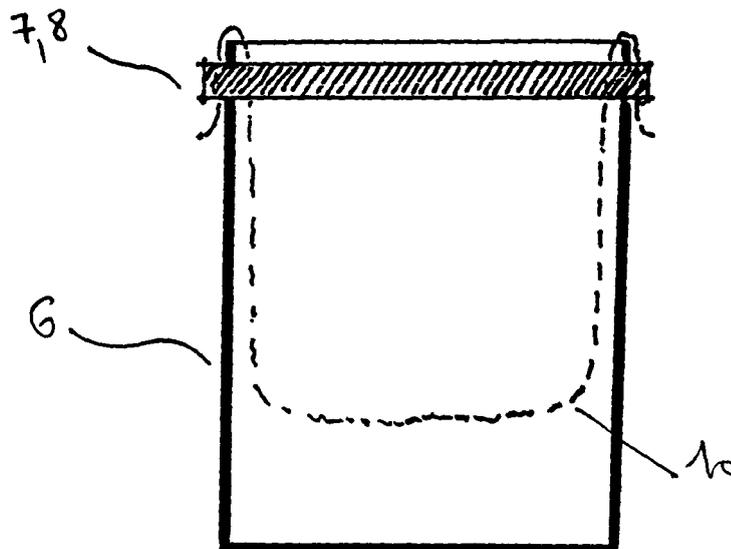
(71) Anmelder: **Baron, Alfred**
81371 München (DE)

(54) **Haltevorrichtung an Behältern**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung, insbesondere zum Halten mindestens einer Tüte 10 an einem

Behältnis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung ein Band 7 oder ein Seil 8 umfasst.

Fig. 3



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Halte- und Aufsatzvorrichtung, welche ein Befestigen diverser Tüten, wie Plastiktüten, Einkaufstaschen, Abfalltüten und sonstigen Tüten aus den verschiedensten Materialien an Mülleimern, Papierkörben und sonstigen Abfallbehältnissen erlaubt.

STAND DER TECHNIK

[0002] Die meisten Plastik- und Einkaufstüten können nicht als Abfalltüten verwendet werden, weil sie zu schmal oder zu kurz sind, um über den Rand eines Behältnisses überstülpt bzw. aufgezogen oder aufgekrempeelt zu werden. Gelingt dies nach mehreren Versuchen doch, löst sich die Tüte vom Eimerrand und fällt nach dem ersten Einwurf von Abfall nach innen in sich zusammen.

[0003] Deshalb können die meisten Einkaufstüten oder Plastiktaschen nicht als Abfalltüten verwendet werden und landen als unnützer Müll in den Abfalleimer.

[0004] Eine Weiterverwendung von Plastik-Einkaufstüten als Abfalltüte zum Einsammeln von Hausmüll und Papier erspart den privaten Haushalten und den Büros übers Jahr gesehen merkliche Kosten, weil auf den Kauf von speziellen Abfalltüten verzichtet werden kann.

[0005] Die bundes- und weltweit eingesparten Abfalltüten in Millionenhöhe reduzieren auch die aufwendige Entsorgung dieser Tüten. Diese werden meist in Müllverbrennungsanlagen verbrannt. Das Plastikmaterial der Tüten hinterläßt beim Verbrennen nicht verwertbare, kontaminierte Rückstände (Asche), die wiederum aufwendig entsorgt werden müssen.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERFINDUNG

[0006] Durch den Einsatz der erfindungsgemäßen Halte- und Aufsatzvorrichtung können Plastik-Einkaufstüten weiteren nützlichen Zwecken zugeführt werden. Das Halten der Tüten erfolgt dabei in der Weise, als die über den Rand des Behältnisses gezogene Tüte durch die erfindungsgemäße Vorrichtung eines Gummibandes, eines Spannrings oder einer Klemmvorrichtung eingespannt gehalten wird und so das Abgleiten einer Tüte verhindert.

[0007] Eine weitere erfindungsgemäße Vorrichtung in Form eines sich nach oben verjüngenden Behälteraufsatzes mit kleiner Öffnung ermöglicht das Aufziehen schmaler Plastiktüten über den Öffnungsrand, so dass auch kleinere Einkaufstüten zur Abfalleinsammlung verwendet werden können.

[0008] Aufgrund der Ausgangssituation bestehender Behälter in Haushalten und der Aufgabenstellung wird die erfindungsgemäße Vorrichtung unterteilt in:

a) eine Haltevorrichtung für Plastiktüten an Behältnissen ohne Aufsatz, z.B. Eimer, Papierkörbe, Ton-

nen, usw. mit oder ohne Deckel,

b) eine Haltevorrichtungen für Plastiktüten durch erfindungsgemäße Behälteraufsätze für neue Behältnisse mit Aufsätzen,

c) eine Aufsatzvorrichtung zum Halten von Plastiktüten, die nachträglich auf bestehende Behältnisse aufgesetzt werden können.

[0009] Der Einsatzbereich der Haltevorrichtung eignet und erstreckt sich weltweit auf den gesamten privaten Haushaltsbereich sowie den gesamten Büro- und Gewerbebereich.

[0010] Mit der Halte- und Aufsatzvorrichtung können normale Abfalltüten, vor allem aber die meist kleineren Einkaufstüten, erfindungsgemäß an unterschiedlichen Behältnissen befestigt werden.

[0011] Die Vorteile der erfindungsgemäßen Halte- und Aufsatzvorrichtung liegen darin, dass

- herkömmliche Abfalltüten an Behältnissen besser und fester gehalten werden,
- Einkaufstüten und Plastiktaschen einer Weiterverwendung zugeführt werden und somit Haushalts- und Entsorgungskosten reduzieren.

[0012] Es ist weiter bevorzugt, dass die Haltevorrichtung Tüten aller Art und Größe an den Rändern von Behältnissen und Behältnisaufsätzen verschiedenster Öffnungen — zur Verhinderung gegen Abgleiten der Tüten — hält.

[0013] Weiter ist es bevorzugt, dass die Haltevorrichtung die den Behälterrand überstülpten Tüten, Tüten aller Art und Größe, durch ein die Behälter oder Aufsätze umfassendes Band oder Seil aus Gummi, Kunststoff, Stahl, usw. die überstülpten Tütenränder so fest an den Rand des Behältnisses oder Aufsatzes presst, dass die Tüten nicht abgleiten können.

[0014] Es ist weiter bevorzugt, dass die Bänder oder Seile der Haltevorrichtung einen bestimmten Umfang zu einem jeweils passenden Behältnis aufweisen.

[0015] Es ist weiter bevorzugt, dass die Bänder oder Seile der Haltevorrichtung einen variablen, verstellbaren, zu jedem Behältnis anpassbaren Umfang aufweisen.

[0016] Es ist weiter bevorzugt, dass die Bänder oder Seile der Haltevorrichtung aus einem gleichen oder unterschiedlichen Material, z.B. Stoffband mit Gummizwischenstück oder Plastikseil mit Stahlfederzwischenstück, oder einer sonstigen Kombination bestehen können.

[0017] Es ist weiter bevorzugt, dass die Haltebänder und -seile einen festen arretierbaren Verschluss aufweisen, so dass je nach Umfang des Behältnisses oder Aufsatzes Band oder Seile verstellt werden können.

[0018] Es ist weiter bevorzugt, dass die Arretierung des Verschlusses durch eine Schnalle, einen Klettver-

schluss, einen Haken, eine Zurrvorrichtung, Klemmverschluss, einen Knoten, Druckknöpfe, Federn, Spangen, Klammern, Clipse erfolgt.

[0019] Es ist weiter bevorzugt, dass die Halterung der Tüten durch einen Druck- oder Spannring erfolgt, der durch Druck oder Zug die festzuhaltende Tüte am konisch verlaufenden Behältnis- oder Aufsatzrand einklemmt.

[0020] Es ist weiter bevorzugt, dass die Halterung der Tüten am Behältnis- oder Aufsatzrand durch Klemmen, Klammern, Federn, Spangen oder Clipse, usw. erfolgt (z. B. 4 bis 6 Klemmen, etc.), welche die überstülpte Tüte gegen Abgleiten festhalten.

[0021] Es ist weiter bevorzugt, dass das Halten der Tüten durch einen auf den Rand des Behältnisses oder des Aufsatzes aufgeklebten Klemmring erfolgt, der die randüberstülpte Tüte festhält. Dabei ist es nicht erforderlich, dass der Klemmring die Tüte um den ganzen Rand des Behältnisses einklemmt, es genügen auch Viertelspunkte oder Sechstelspunkte, an denen die Tüte festgehalten wird. Der Klemmring muss dabei nicht als geschlossener Ring gefertigt sein. Als elastischer, durchschnittlicher Ring kann er für Behältnisse unterschiedlichen Durchmessers verwendet werden. Auch kann der Klemmring aus zwei Halbringen bestehen.

[0022] Es ist weiter bevorzugt, dass die Befestigung der Tüten an Haken erfolgt, die an Klemmen oder am Klemmring angebracht sind.

[0023] Weiter ist es bevorzugt, dass die Befestigung der Tüten durch einen am Rand des Behältnisses angebrachten Klebering erfolgt, an dem die Tüten im Überstülpungsbereich wieder entfernbar, leicht angeklebt werden.

[0024] Weiter ist es bevorzugt, dass die Tüten an einem am Rand des Behältnisses angebrachten Stahl- bzw. Eisenring (Blechband) durch Magneten oder einen Magnetring gehalten werden.

[0025] Weiter ist es bevorzugt, dass die Haltevorrichtung der Tüte durch Klemmkeile an der Außenwandaufrandung des Behältnisses erfolgt.

[0026] Weiter ist es bevorzugt, dass die Haltevorrichtung der Tüte an einem Behältnisaufsatz angebracht wird.

[0027] Weiter ist es bevorzugt, dass die Haltevorrichtung der Behältnisaufsatz nach oben oder nach unten hin konisch verläuft.

[0028] Weiter ist es bevorzugt, dass die Haltevorrichtung der Tüte außen oder innen am Behältnisaufsatz angebracht wird.

[0029] Weiter ist es bevorzugt, dass die Haltevorrichtung der Tüte an der Einwurfsöffnung oder am Aufsatzrand des Behältnisaufsatzes angebracht wird.

[0030] Weiter ist es bevorzugt, dass die Haltevorrichtung der Tüte an einem mit einer Öffnung versehenen Behältnisdeckel angebracht wird.

[0031] Weiter ist es bevorzugt, dass die Tüten an der Oberseite oder Unterseite des Deckels befestigt werden.

[0032] Weiter ist es bevorzugt, dass die Einwurfsöffnung

des Behältnisaufsatzes oder Behältnisdeckels mit einem Deckel abgedeckt wird.

[0033] Weiter ist es bevorzugt, dass die Tüten an einem festen oder verstellbaren Tüthenalterring der Haltevorrichtung befestigt sind, der durch mindestens zwei oder mehr dehnbare oder verstellbare Spannseile, Spannbänder oder Flachschielen mit Klemmen, Haken oder sonstigen Klemmvorrichtungen am Behältnisrand gehalten wird, so dass jedes größere Behältnis nachträglich mit einer kleinen Tüteneinwurfsöffnung ausgestattet werden kann.

[0034] Weiter ist es bevorzugt, dass die Tüten an einem festen oder verstellbaren Tüthenalterring der Haltevorrichtung befestigt sind, der durch mindestens drei oder mehr feste oder verstellbare Ständerstützen gehalten wird, die im Behältnis stehen.

[0035] Weiter ist es bevorzugt, dass die Tüten an einem aufsetzbaren, festen oder teleskopartig verstellbaren Rost aus Stahl, Metall, Kunststoff, Holz, usw. befestigt werden, der auf das Behältnis aufgesetzt wird. Der Rost kann aus zwei oder mehreren Stäben bestehen und so gefertigt und verstellbar sein, dass er auf jede beliebige Behältnisform aufgesetzt werden kann.

[0036] Weiter ist es bevorzugt, dass die Tüten an einem Gestell mit höhenverstellbaren Stützen vorwiegend Metall, Kunststoff, Holz usw. — mit oder ohne Deckel — am Einwurfsring bzw. Einwurfsrahmen beliebiger Öffnungsform befestigt werden.

[0037] Weiter ist es bevorzugt, dass die Tüten am oberen Rand eines zusammenklappbaren, quadratischen, rechteckigen oder sonstig geformten Gestells aus vollflächigen Seiten oder Gitterwänden aus Stahl, Metall, Kunststoff, Holz usw. befestigt werden.

[0038] Weiter ist es bevorzugt, dass das zusammenklappbare, drei-, vier- oder mehrwandige Gestell der Haltevorrichtung auch mit einer Folie, einem Stoff oder sonstigem Material überzogen sein kann. Somit hat es im zusammengeklappten Zustand einen geringeren Raumbedarf und ist deshalb leicht transportierbar und überall leicht aufstellbar.

[0039] Die verschiedenen Ausführungsformen der Halte- und Aufsatzvorrichtung für Behältnisse sind in den nachfolgenden Figuren skizzenhaft dargestellt.

45 KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNG

[0040]

Fig. 1 zeigt ein Behältnis mit einem Kegelaufsatz, der mit einem Deckel abgeschlossen ist.

Fig. 2 zeigt ein Behältnis mit einem Deckelaufsatz und Deckelverschluss.

Fig. 3 zeigt eine Tüthenaltervorrichtung bestehend aus einem das Behältnis umspannenden Band.

Fig. 4 zeigt eine Tüthenaltervorrichtung bestehend

aus einem das Behältnis umspannenden Seil.

Fig. 5 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung bestehend aus einem Spannring.

Fig. 6 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung bestehend aus Klemmen, Klammern, Federn, Spangen oder Clipse.

Fig. 7 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung bestehend aus einem das Behältnis umgebenden Blechband und die Tüthen haltenden Magneten.

Fig. 8 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung bestehend aus Behältnis mit Kantenwölbung und Klemmkeilen.

Fig. 9 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung in Form eines Behältnisaufsatzes mit aussenliegender Befestigung.

Fig. 10 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung mit Deckelaufsatz und innenliegender Befestigung.

Fig. 11 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung als Kege-laufsatz mit Deckel und innenliegender Befestigung.

Fig. 12 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung als Kege-laufsatz mit kegelförmigem Einwurf und innenliegender Befestigung.

Fig. 13 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung als nach in-nengewölbten Deckelaufsatz mit innenliegender Be-festigung.

Fig. 14 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung als nach un-ten gekanteten Deckelaufsatz mit kegelförmiger Ein-wurfsöffnung und innenliegender Befestigung.

Fig. 15 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung in Form ei-nes festen Ringes — an dem die Tüte befestigt wird — und der durch Spannbänder am Behältnisrand gehalten wird.

Fig. 16 zeigt eine Draufsicht der Fig. 15.

Fig. 17 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung für ein qua-dratisches Behältnis in Form eines Seilringes, an dem die Tüte befestigt wird und der durch Spann-bänder und Klemmen am Behältnisrand gehalten wird.

Fig. 18 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung in Form ei-nes Seilringes, an dem die Tüte befestigt wird du der durch Spannbänder und Klemmen am Behältnis- rand gehalten wird.

Fig. 19 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung in Form ei-nes Ständerwerkes mit Einwurfing, an dem die Tü-

ten befestigt werden. Das Ständerwerk wird in das Behältnis gestellt.

Fig. 20 zeigt eine Draufsicht von Figur 19.

Fig. 21 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung in Form ei-nes aufsetzbaren, verstellbaren Rostes für ein qua-dratisches Behältnis, an dem die Tüthen befestigt werden.

Fig. 22 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung in Form ei-nes aufsetzbaren Dreieckrostes, an dem die Tüthen befestigt werden.

Fig. 23 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung in Form ei-nes festen oder verstellbaren Tüthenhaltestäders mit Einzelsäule.

Fig. 24 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung in Form ei-nes festen oder zweistützigen, höhenverstellbaren Tüthenhaltestäders.

Fig. 25 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung in Form ei-nes dreistützigen, festen oder höhenverstellbaren Tüthenhaltestäders.

Fig. 26 zeigt eine Tüthenhaltevorrichtung in Form ei-nes zerlegbaren, vierseitigen, pyramidenförmigen Drahtgeflechtes als Tüthenhalteständer.

Patentansprüche

1. Vorrichtung, insbesondere zum Halten mindestens einer Tüte (10) an einem Behältnis (6), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung ein Band (7) oder ein Seil (8) umfasst.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Band (7) oder Seil (8) Gummi, Naturstoff, Kunststoff oder Stahl umfasst.
3. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Band (7) ein Gummizwischenstück aufweist.
4. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Seil (8) ein Stahlfederzwischenstück aufweist.
5. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Band (7) oder Seil (8) einen festen, arretierbaren Verschluss aufweist.
6. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der arretierbare Verschluss mindestens eine Schnalle und/oder min-

- destens einen Klettverschluss und/oder mindestens einen Haken und/oder mindestens eine Zurrvorrichtung und/oder mindestens einen Klemmverschluss und/oder mindestens einen Knoten und/oder mindestens einen Druckknopf und/oder mindestens eine Feder und/oder mindestens eine Spange und/oder mindestens eine Klammer und/oder mindestens einen Clips umfasst.
7. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung einen Druck- oder Spannring (11) umfasst. 5
8. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung eine Klemmvorrichtung (12) aufweist, welche ein Klemmring oder eine Klemme ist. 10
9. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klemmring (12) ein elastischer, durchschnittener Ring ist. 15
10. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klemmring (12) zwei Halbringe umfasst. 20
11. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** an mindestens einer Klemme (12) und/oder an mindesten einem Klemmring (12) mindestens ein Haken angebracht ist. 25
12. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung einen Klebering umfasst. 30
13. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung mindestens einen Stahl- oder Eisenring (13), bzw. mindestens ein Blechband (13) sowie mindestens einen Magneten (9) und/oder mindestens einen Magnetring (9) umfasst. 35
14. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung mindestens einen Klemmkeil (14) umfasst. 40
15. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung eine Tüthenaltering (18) umfasst, welcher mindesten zwei dehnbare oder verstellbare Spannvorrichtungen (15), wie Spannseile, Spannbänder oder Flachschienen aufweist, welche mit Klemmvorrichtungen (17), wie Klemmen oder Haken versehen sind. 45
16. Vorrichtung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tüthenaltering (18) durch mindestens drei fixe oder verstellbare Ständerstützen (19) gehalten wird, die im Behältnis (6) stehen. 50
17. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung einen festen oder teleskopartig verstellbaren Rost (20) umfasst, welcher mindestens zwei Stäbe (21, 22) umfasst. 55
18. Vorrichtung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rost (20) Metall und/oder Kunststoff und/oder Holz umfasst.
19. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung ein Gestell (23) mit höhenverstellbaren Stützen (24) umfasst, welche vorwiegend Metall und/oder Kunststoff und/oder Holz umfassen.
20. Vorrichtung nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gestell (23) mit höhenverstellbaren Stützen (24) einen Deckel (1) aufweist.
21. Vorrichtung nach den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung ein Gestell (23) umfasst, welches zusammenklappbar ist und welches quadratisch und/oder rechteckig und/oder sonstig geformt ist und welches Seitenwände (26) aufweist, die vollflächige gitterförmig sind.
22. Vorrichtung nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (26) des Gestells (23) Stahl und/oder Metall und/oder Kunststoff und/oder Holz umfassen.
23. Vorrichtung nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gestell (23) mindestens drei Seitenwände (26) aufweist, welche mit einer Folie und/oder einem Stoff und/oder sonstigem Material überzogen sind.

Fig. 1 (1)

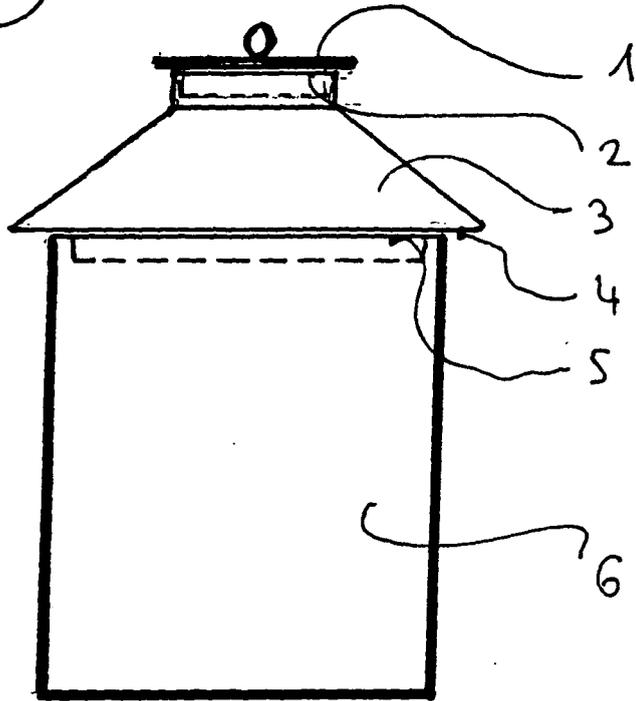


Fig. 2 (2)

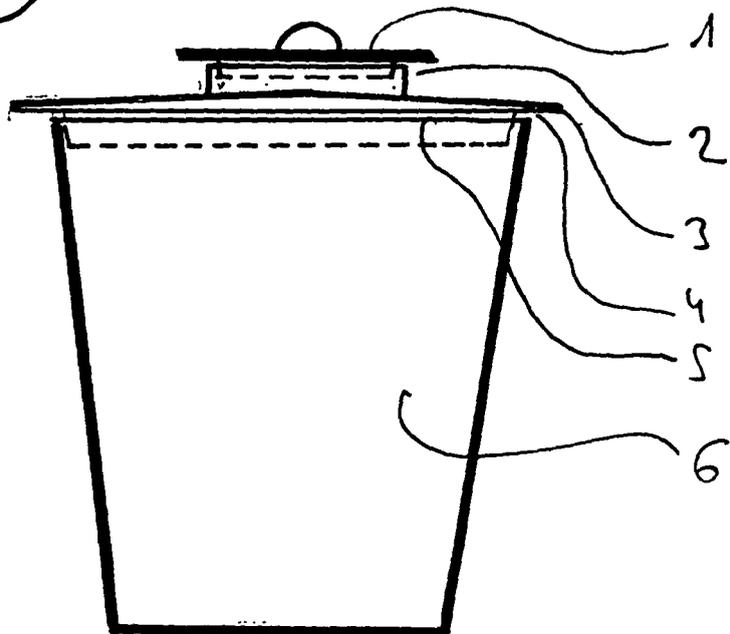


Fig. 3

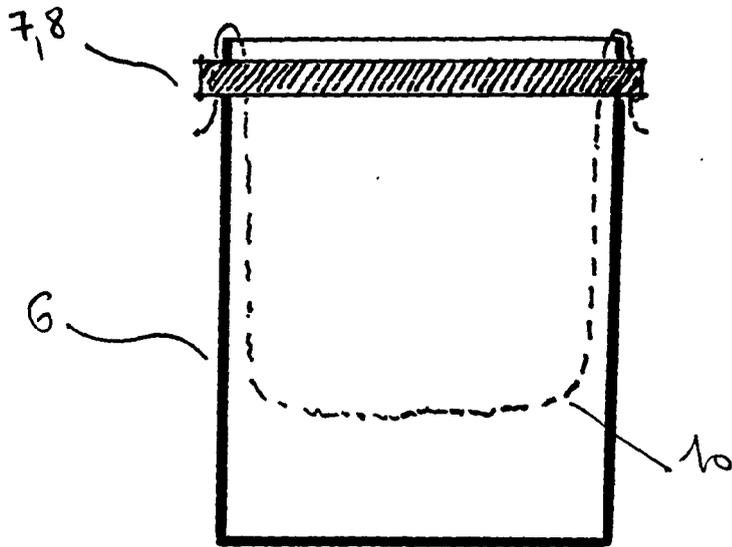


Fig. 4

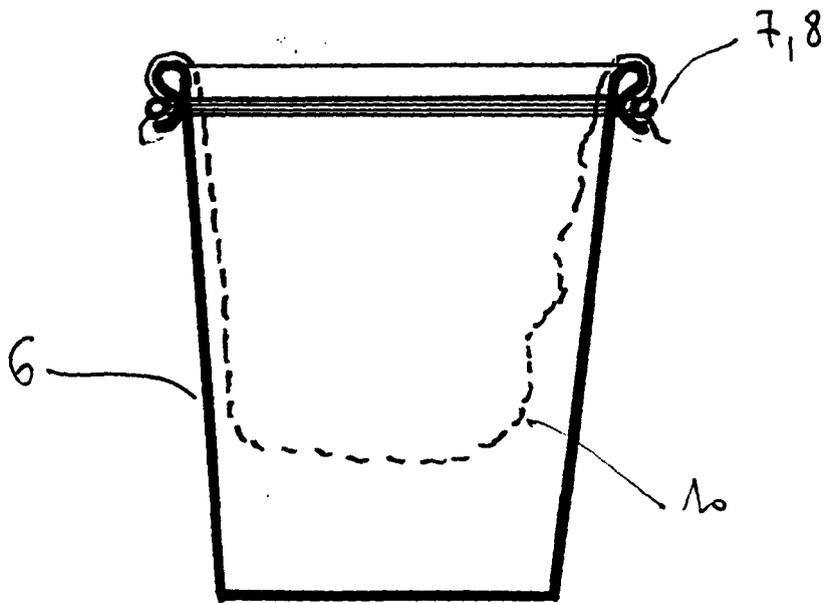


Fig. 4 (5)

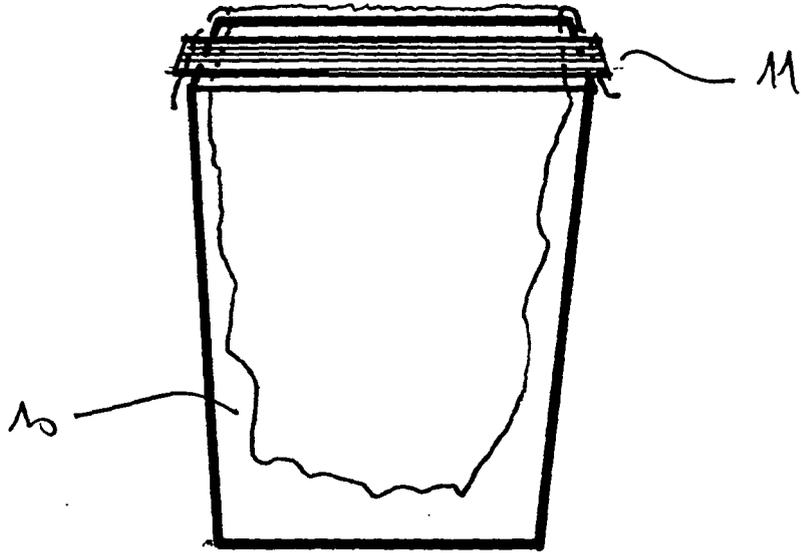


Fig. 4 (6)

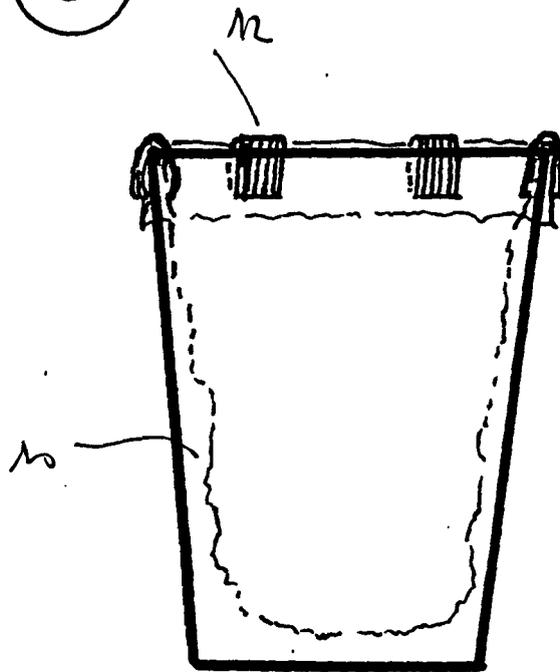


Fig. 7

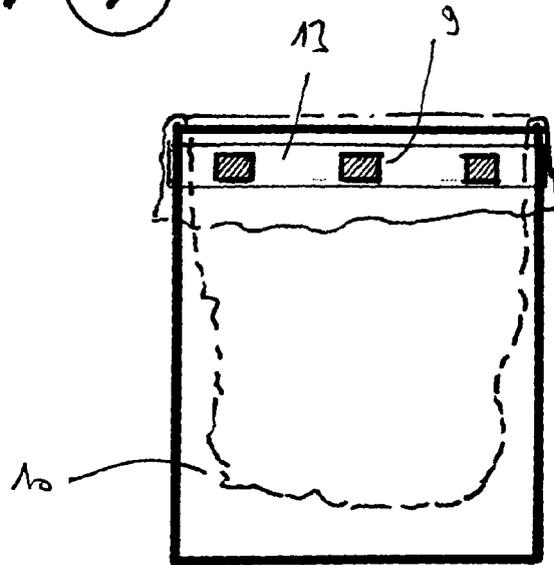


Fig. 8

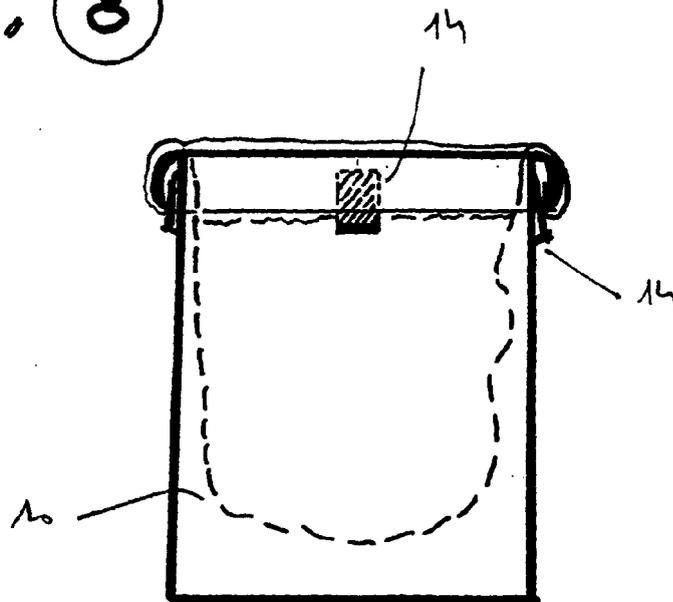


Fig. 9

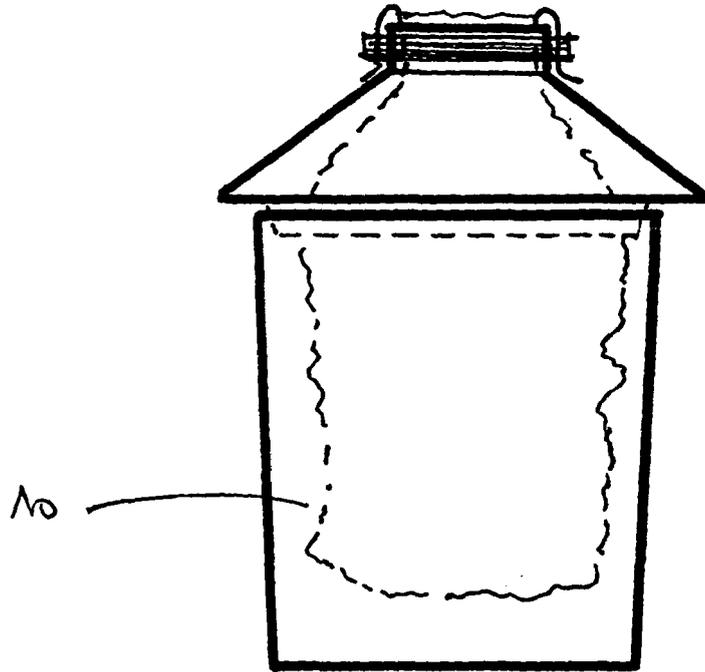


Fig. 10

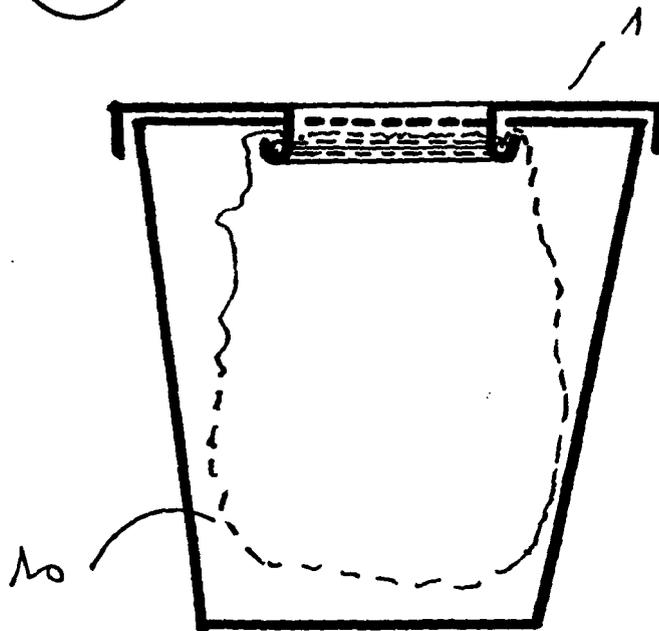


Fig. 11

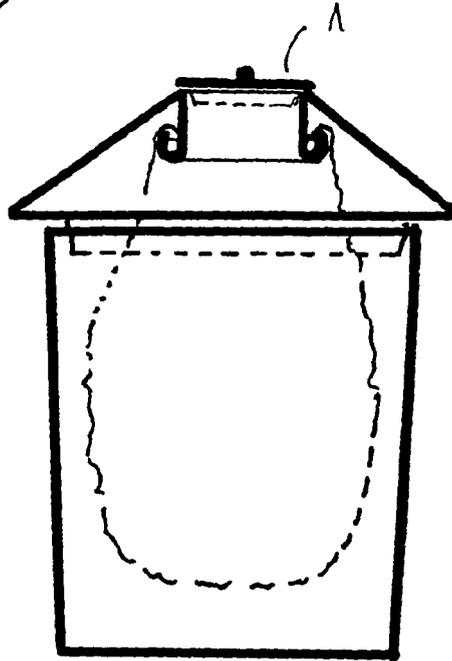


Fig. 12

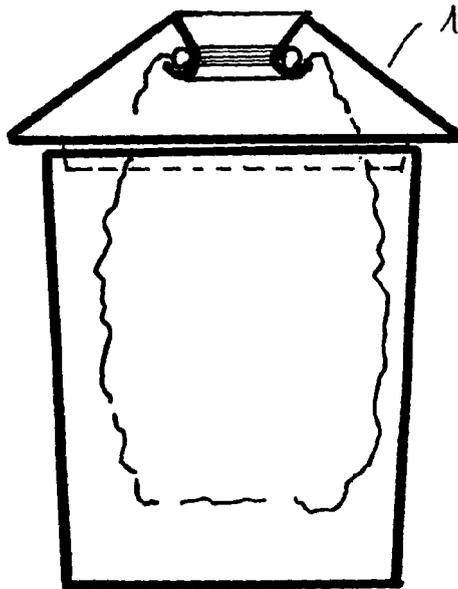


Fig. 13

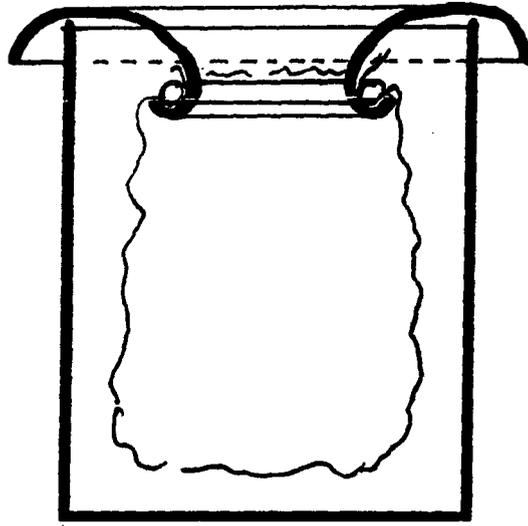


Fig. 14

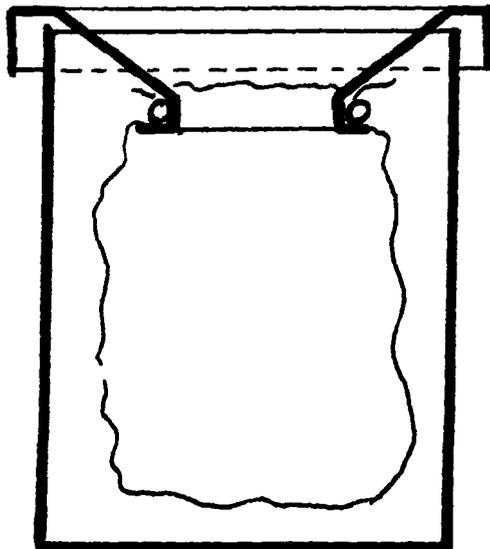


Fig. 15

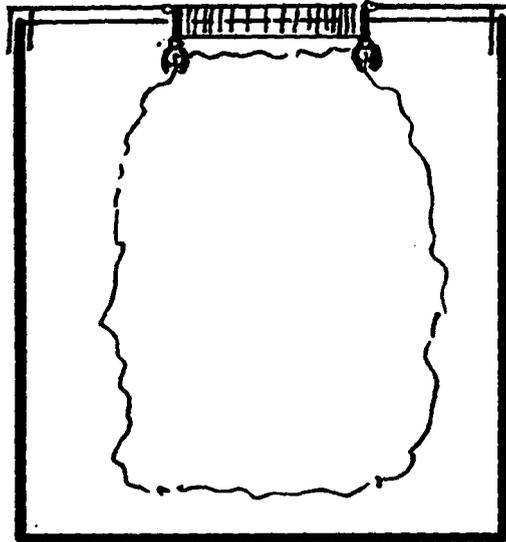


Fig. 16

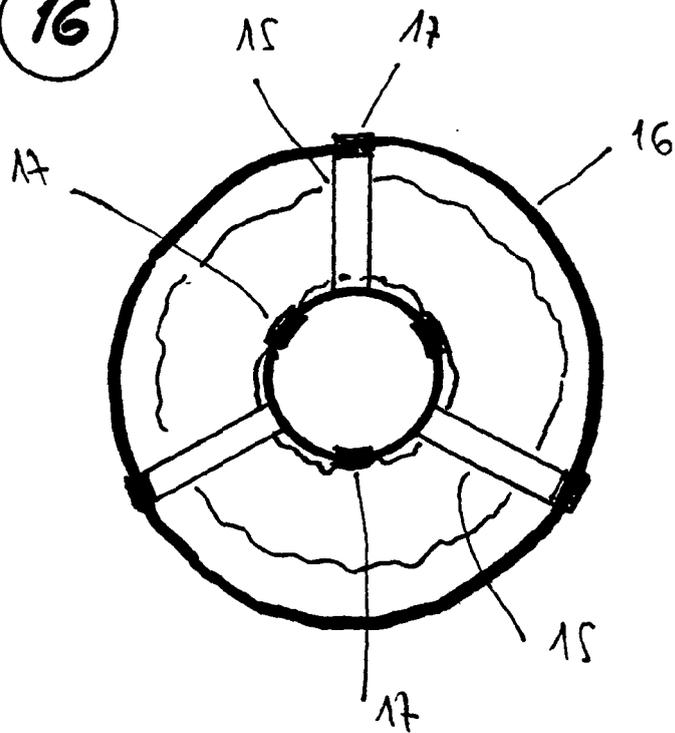


Fig. 4 (17)

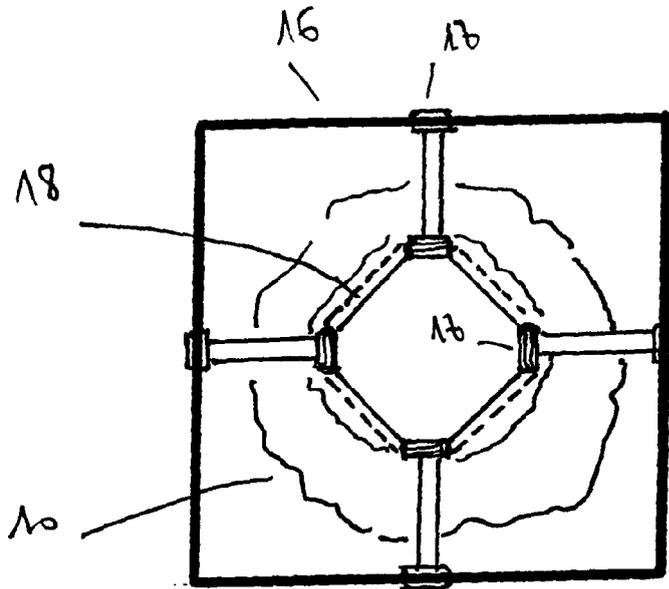


Fig. 4 (18)

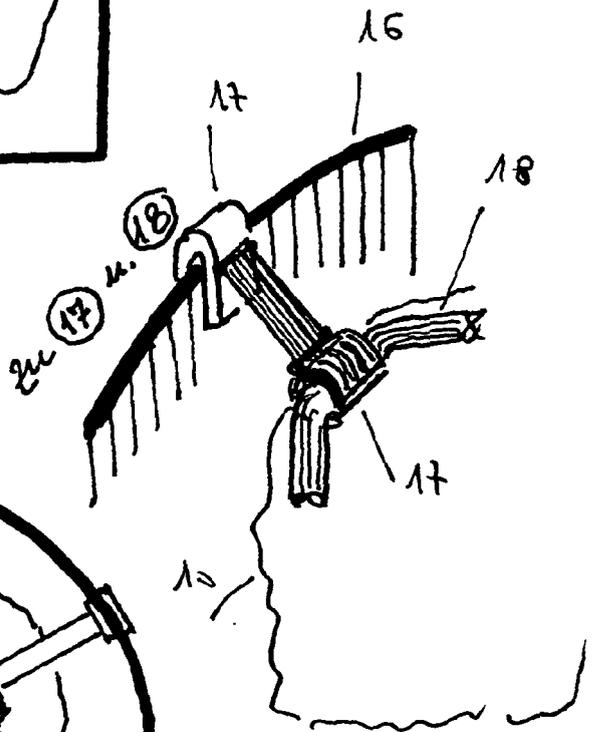
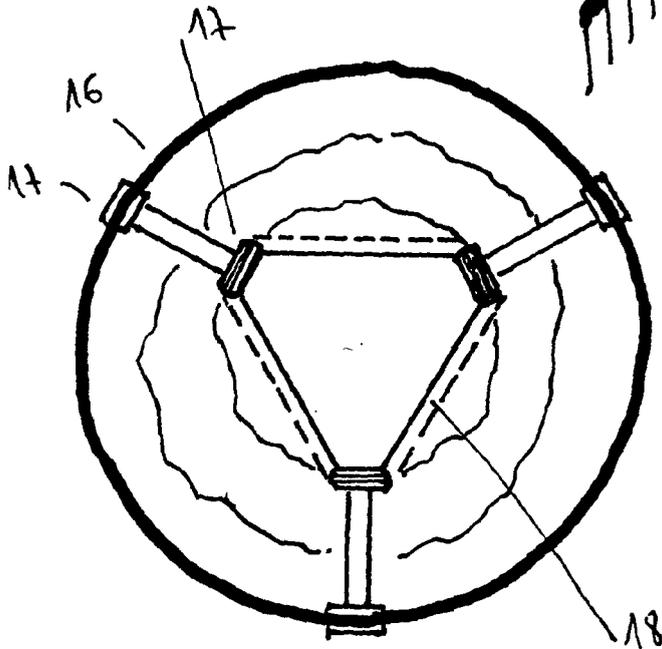


Fig. 19

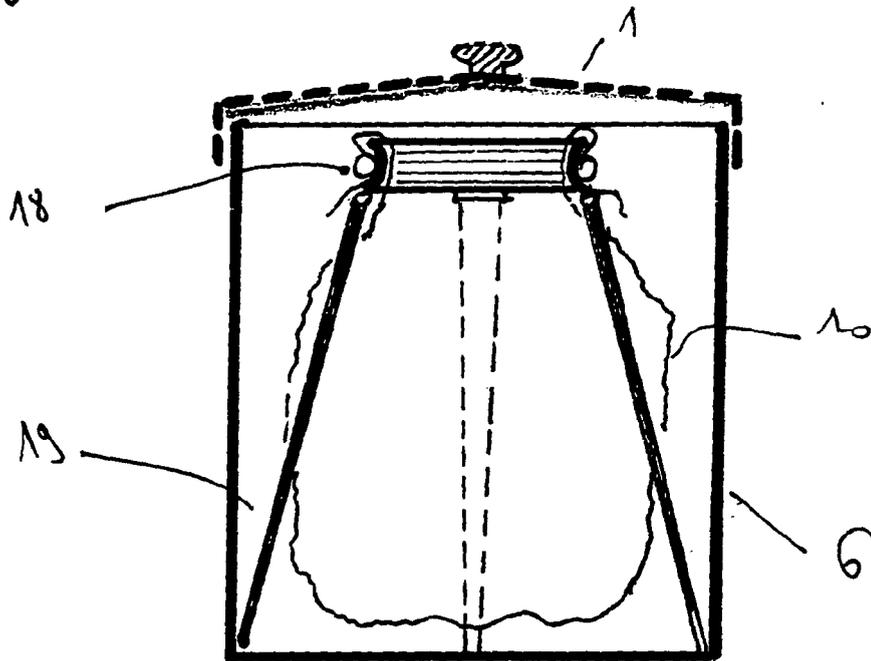


Fig. 20

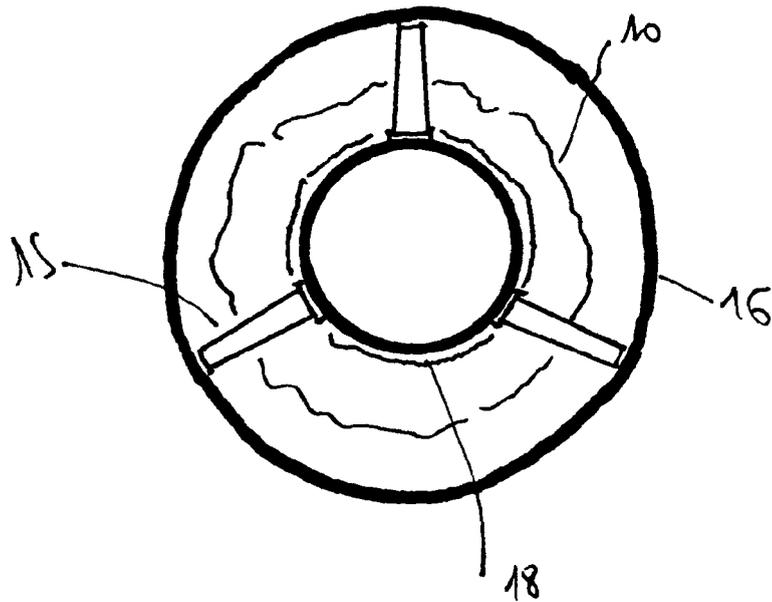


Fig. 4 (21)

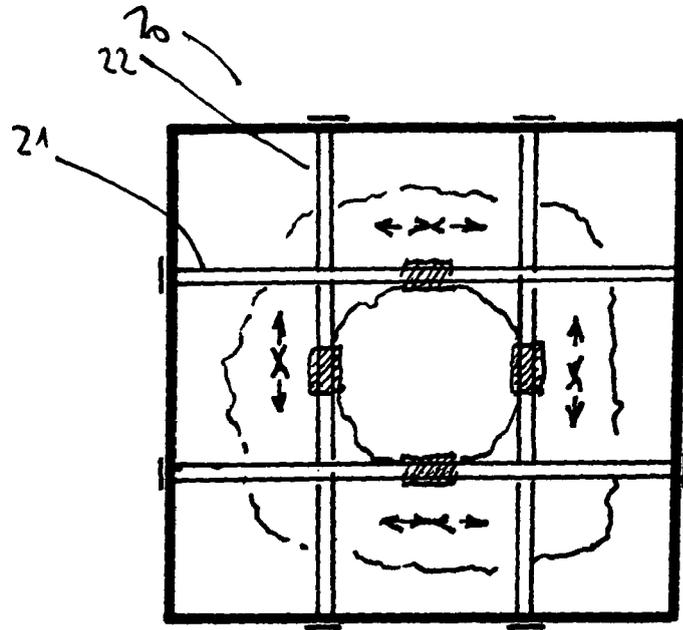
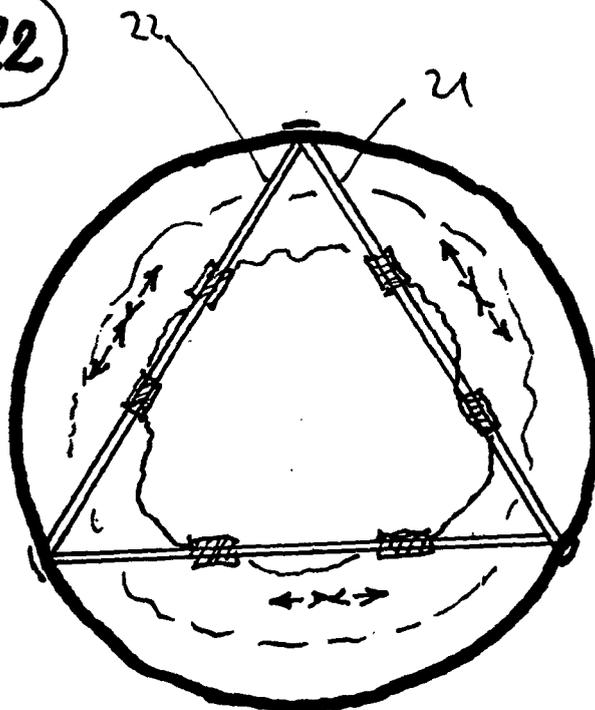


Fig. 4 (22)



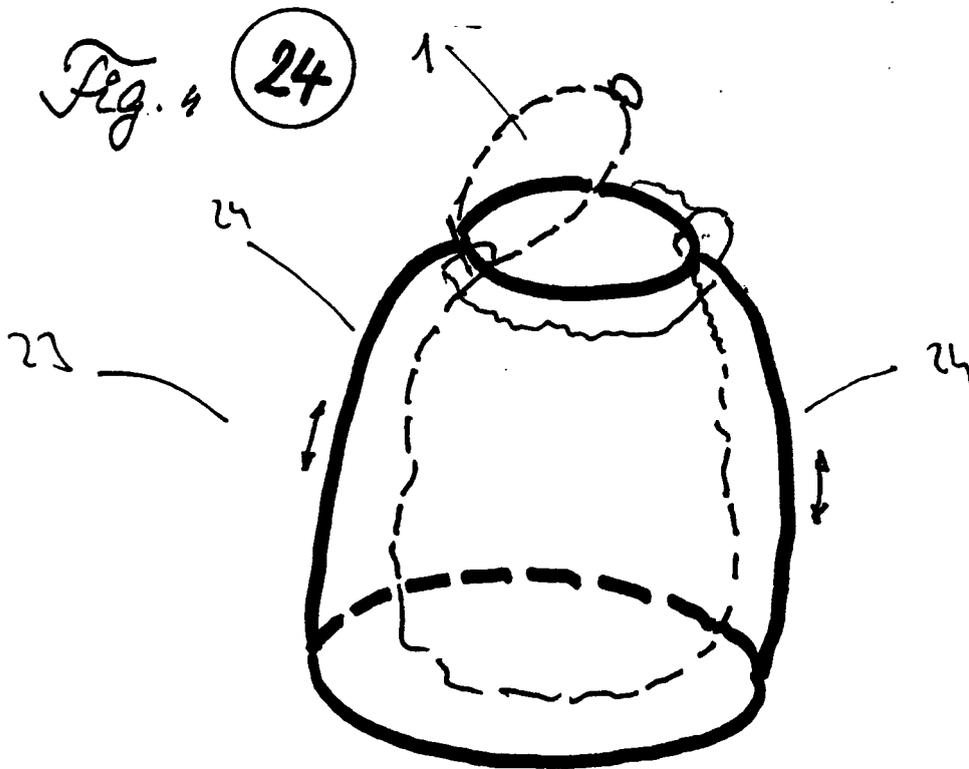
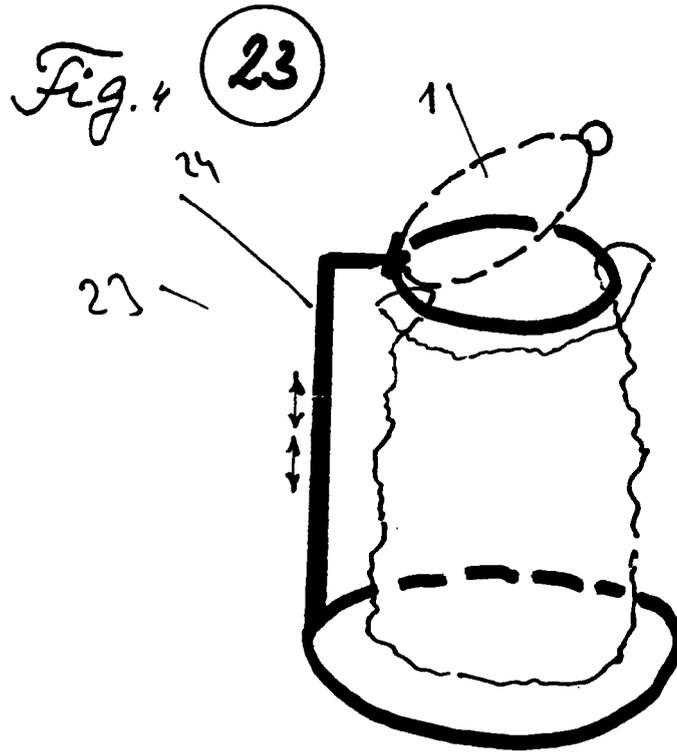


Fig. 4 (25)

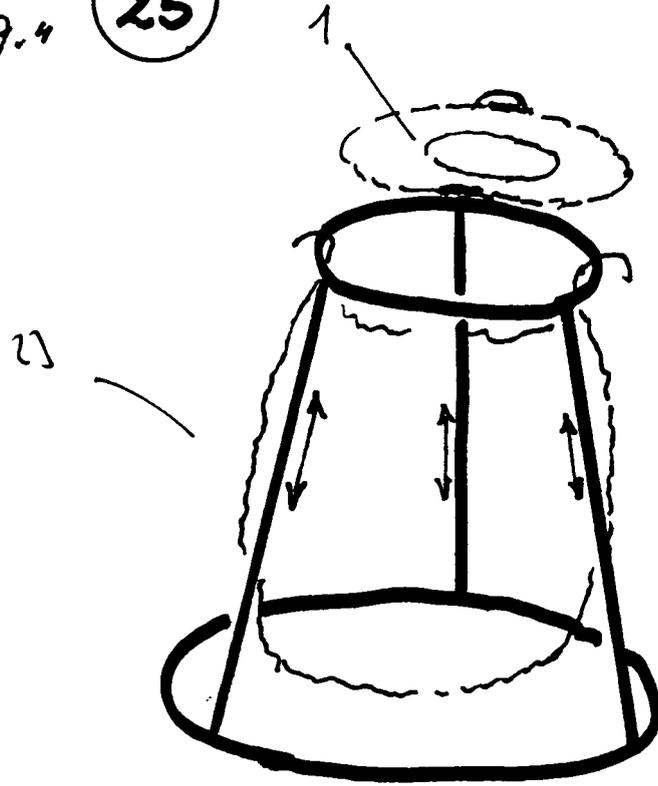


Fig. 4 (26)

